



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Flinte und Büchse Waffenhandel GmbH

mit dem Sitz in Tulln an der Donau, FN 495277z des LG St. Pölten. Tulln an der Donau, 26.05.2019

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die Flinte und Büchse Waffenhandel GmbH (nachstehend Verkäufer genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vom Verkäufer vorgenommen werden, werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Käufer wird auf die Bedeutung seines Verhaltens in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vertragsbedingungen des Vertragspartners/Kunden werden nicht akzeptiert, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens des Verkäufers.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere Regelungen des Waffenrechts und des Konsumentenschutzes, bleiben von den AGB unberührt.

2. Vertragsgegenstand / Angebot / Vertragsabschluss

Gegenstand des Vertrages bzw. Leistungsbeschreibung des Verkäufers ist der Verkauf von Waffen einschließlich der Herstellung und des Verkaufs von kundenspezifischen Sonderanfertigungen.

Die Vertragsparteien vereinbaren den Leistungsinhalt gemäß der spezifischen, individual vertraglichen Vereinbarung, meistens in der Form eines Kaufvertrages.

Sämtliche Angebote des Verkäufers gelten als freibleibend. Ein- oder mehrmalig eingeräumte Rabatte und andere Sonderkonditionen sind für nachfolgende Bestellungen nicht bindend.

Mit Bestellung (Auftrag) der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware zu dem angebotenen Preis erwerben zu wollen, die Bestellung stellt ein verbindliches Kaufanbot dar. Die Bestellung kann persönlich in den Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers, schriftlich auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail, oder elektronisch über den Webshop erfolgen.

Die Warenpräsentation im Online-Shop stellt kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Es handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, im Online-Shop Waren zu bestellen.

Mit Anklicken des Buttons „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Kaufanbot ab. Nach Eingang des Kaufanbots erhält der Kunde eine automatisch generierte E-Mail, in der dem Kunden der Erhalt der Bestellung bestätigt wird (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Kaufangebots dar, ein Vertrag ist dadurch noch nicht zustande gekommen.

Flinte und Büchse Waffenhandel GmbH • Wildgasse 3/1 • 3430 Tulln an der Donau
Firmenbuchnummer: FN 495277z • Gerichtsstand: Tulln an der Donau • UID: ATU 73566358

Mit der Auftragserteilung, gleichgültig in welcher Form (mündlich, schriftlich, elektronisch), erkennt der Kunde die Leistungs- und Zahlungsbedingungen, sowie die allgemeine Gültigkeit dieser AGB für die Dauer der Geschäftsbeziehung an.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, das mit der Bestellung zum Ausdruck kommende Vertragsangebot des Kunden anzunehmen. Verträge kommen erst mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer rechtswirksam zustande. Die Rechnungslegung steht der schriftlichen Bestätigung gleich.

3. Preise

Sämtliche Preisangaben auf der Webseite bzw. in der vom Anbieter ausgehändigten Preisliste werden in EURO ausgewiesen, sind unverbindlich und verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe berechnet.

Kostenvoranschläge des Verkäufers für Sonderanfertigungen sind unverbindlich. Ist für den Verkäufer absehbar, dass die tatsächlichen Kosten, die veranschlagten Kosten um mehr als 10% übersteigen werden, wird der Kunde schriftlich über die höheren Kosten informiert. Widerspricht der Kunde binnen 5 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen nicht schriftlich, gilt seine Zustimmung als erteilt; der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

Bei einer Kostenüberschreitung von bis zu 10% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich; die Zustimmung des Kunden zu einer Kostenvoranschlagsüberschreitung in dieser Höhe gilt von vornherein als erteilt.

4. Vertragsrücktritt / Widerruf / Vertragsauflösung

Wird dem Verkäufer nach Vertragsabschluss bekannt, dass eine falsche Angabe in Bezug auf Verkaufspreis, Produktinformation, Verfügbarkeit oder Lieferzeitpunkt gemacht wurde, wird der Kunde umgehend darüber informiert. Der Kunde kann sodann den Vertrag unter den abgeänderten Konditionen, innerhalb von 10 Tagen schriftlich bestätigen, andernfalls ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Bei elektronischer Bestellung über den Webshop oder sonstiger fernschriftlicher oder -mündlicher Bestellung ohne vorheriger Vertragsverhandlung in den Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers, hat der Kunde das Recht binnen 14 Tagen ab Erhalt der Ware ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Flinte und Büchse Waffenhandel GmbH, Wildgasse 3/1, 3430 Tulln an der Donau, office@flinteuebuechse.at, Tel.:+43(0) 2272 65187 mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den

Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Es kann dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist das Datum der Aufgabe maßgeblich.

Folgen des Widerrufs

Bei Widerruf des Vertrages sind alle Zahlungen, die der Verkäufer erhalten hat spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Verkäufer eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde mit dem Kunden ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Rückzahlung kann so

lange verweigert werden, bis die Ware wieder beim Verkäufer eingelangt ist. Die Rücksendung der Ware an den Verkäufer erfolgt auf Kosten des Kunden.

Der Verkäufer ist berechtigt den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat unmöglich wird, oder der Kunde trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen die Leistung weiter verzögert;
- der Kunde fortgesetzt trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, wie der Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten verstößt;
- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser nach Aufforderung des Käufers weder eine Vorauszahlung noch eine taugliche Sicherheit leistet.

5. Sonderanfertigungen

Die unter Punkt 4. festgelegten Bestimmungen gelten im Falle von Sonderanfertigungen, mit der Abweichung, dass sämtlicher dem Verkäufer aufgrund der Sonderanfertigung entstandener Aufwand und Kosten, auch im Falle eines berechtigten Rücktritts, zu ersetzen sind.

Weiters ist der Kunde darüber in Kenntnis, dass im Falle von Sonderanfertigungen, der Verkäufer keinen Einfluss auf die Lieferfristen hat, dem Verkäufer wird vom Lieferanten ebenfalls bloß ein ungefähre Lieferzeitrahmen bekanntgegeben.

Ebenso wie der Liefertermin hängt der Verkaufspreis bei einer Sonderanfertigung von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat. Dazu zählen insbesondere die Festlegung von Gebühren, Zöllen, Bestimmungen des Beschussamts, Kursschwankungen udgl.

Der Kunde nimmt dies zustimmend zur Kenntnis; insbesondere erklärt er bei gültiger Bestellung einer Sonderanfertigung seine Zustimmung zu einer Preisschwankung von 10% zwischen dem bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Verkaufspreis und dem nach der Fertigstellung der Sonderanfertigung verrechneten Endpreises.

6. Zahlungsbedingungen / Verzug

Der Anspruch des Verkäufers auf Zahlung des Entgelts entsteht mit Rechnungslegung. Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Leistungen die nicht durch den vereinbarten Kaufpreis abgegolten sind, wie beispielsweise Barauslagen, werden gesondert verrechnet und bezahlt; es gelten dieselben Zahlungsfristen.

Im Einzelfall können abweichende besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dasselbe gilt für die Weiterverrechnung der Barauslagen und allfälligen sonstigen Aufwendungen.

In den Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers werden Barzahlung, Zahlung mittels Bankomat- oder Kreditkarte akzeptiert.

Bei elektronischer Bestellung über den Webshop sind folgende Zahlungsarten wahlweise möglich: Rechnung per Vorkasse; Nachnahme; Kreditkarte; Paypal

Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse bei elektronischer Bestellung über den Webshop nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Erhalt der Auftragsbestätigung auf das Konto des Verkäufers zu überweisen.

Im Falle von Sonderanfertigungen ist der Verkäufer berechtigt, zur Deckung des Aufwandes, Anzahlungen auf den Kaufpreis oder das gesamte Leistungsentgelt (nachstehend beide als Preis bezeichnet) mit Rechnungslegung einzufordern.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten bleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers.

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 12% Verzugszinsen als vereinbart.

Weiters ist der Verkäufer berechtigt sämtliche Leistungen und Teilleistungen, welche für den Käufer im Rahmen anderer mit ihm geschlossener Verträge erbracht wurden, sofort fällig zu stellen. Ebenso ist der Verkäufer nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Bei einer vereinbarten Ratenzahlung behält sich der Verkäufer das Recht vor, im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung der fälligen Teilbeträge oder Nebenforderungen, das gesamte Leistungsentgelt sofort fällig zu stellen (Terminsverlust).

Der Käufer ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Verkäufers aufzurechnen, außer die Forderung wurde vom Verkäufer schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

Weiters verpflichtet sich der Käufer für den Fall des Zahlungsverzuges, dem Verkäufer die entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe, sowie die Kosten eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung des Leistungsentgelts beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleiben davon unberührt.

7. Erfüllungsort / Gefahrenübergang

Die Übergabe der Ware erfolgt ausschließlich im Geschäftslokal des Verkäufers in der Wildgasse 3/1, 3430 Tulln an der Donau, Österreich.

Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung (Übergabe der Ware) des Verkäufers, setzt die rechtzeitige, vollständige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Käufers, insbesondere die fristgerechte Bezahlung der Rechnung voraus. Der Verkäufer behält sich die Einrede des nicht gehörig erfüllten Vertrages ausdrücklich vor.

Liegt im Zeitpunkt der Bestellung die Ware nicht auf Lager, wird der Kunde in der Auftragsbestätigung über den voraussichtlichen Abholtermin informiert. Angegebene Abholtermine gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd verbindlich. Verbindliche Terminabsprachen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung.

Sobald die Ware beim Verkäufer auf Lager liegt, wird der Kunde darüber schriftlich informiert; er hat die Ware innerhalb von 5 Werktagen bei Verkäufer abzuholen. Mit Ablauf von 5 Werktagen nach der schriftlichen Verständigung geht die Gefahr auf den in Annahmeverzug befindlichen Käufer über.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt sonst schuldhaft seine Mitwirkungspflichten haftet der Käufer für sämtliche dem Verkäufer daraus entstandenen Mehrkosten bzw. Schaden, insbesondere hat der Verkäufer Mehrkosten für die Lagerung aus Eigenem zu tragen. Weitergehende diesbezügliche Ansprüche des Verkäufers bleiben vorbehalten.

8. Gewährleistung und Haftung

Gewährleistungsansprüche des Konsumenten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

In allen anderen Fällen hat der Kunde unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 5 Tagen nach Übergabe der Ware, bei verdeckten Mängeln innerhalb von 5 Tagen nach Kenntnis des verdeckten Mangels, den Mangel schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware als angenommen. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge hat der Kunde das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Ware, innerhalb angemessener Frist. Der Verkäufer ist berechtigt, die Verbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung oder des Austausches obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften Ware auf seine Kosten durchzuführen.

Schadenersatzansprüche des Verkäufers sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verkäufers oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer sind ausgeschlossen.

Jegliche Haftung des Verkäufers, die auf Grund der von ihm erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Verkäufer der Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet.

9. Waffenrechtliche Vorschriften

Der Erwerb von Schusswaffen unterliegt dem österreichischen Waffengesetz bzw. der Gewerbeordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Versandhandel von Waffen und Munition ist gemäß der Gewerbeordnung an den privaten Endverbraucher nicht gestattet. Für die Information und Einhaltung des gesetzlichen Vorschriften ist der Kunde ab Abholung der Ware von den Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers selbst verantwortlich

10. Datenschutz

Die im Rahmen eines Bestellvorganges erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Vertrages und zur Bearbeitung der Anfragen verarbeitet. Die auf diese Weise erlangten Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die für die Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten werden allenfalls an verbundene Unternehmen und Zusteller zum Zwecke der Bestellabwicklung weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von den verbundenen Unternehmen und Zustellern ausschließlich zum Zwecke der Bestellabwicklung verwendet werden.

Weiters ist die Flinte und Büchse Waffenhandel GmbH dazu berechtigt die Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften (zB. Zentrales Waffenregister), sowie zu Werbezwecken (Newsletter) zu verwenden. Der Kunde stimmt hiermit der Zusendung von Werbematerial durch den Anbieter ausdrücklich zu.

Die Zustimmung zu Werbesendungen kann jederzeit schriftlich, mittels Brief, Fax oder per E-Mail widerrufen werden.

Schäden die aufgrund unrichtiger Angaben von Namen, Adresse, Telefon-, Telefaxnummer oder E- Mail- Adresse sowie die Nichtbekanntgabe späterer Änderungen entstehen, sind vom Kunden selbst zu tragen bzw. dem Anbieter zu ersetzen.

Zustellungen an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift gelten auch dann als wirksam zugestellt, wenn sich der Kunde nicht oder nicht mehr dort aufhalten sollte und die neue Anschrift vom Kunden nicht bekannt gegeben wurde.

11. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Herstellers. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG Gerichtsstand jener in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.